

Frauenfeld, 09. Oktober 2014

Entscheid Nr. 62

0151/2014/DBU/ARE

Politische Gemeinde Fischingen Gestaltungsplan „Scheidweg“

Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet:

1. Der vom Gemeinderat Fischingen am 25. Juni 2014 beschlossene Gestaltungsplan „Scheidweg“ wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Fischingen, 8374 Dussnang, unter Beilage von vier Exemplaren des Gestaltungsplans „Scheidweg“, je mit Genehmigungsvermerk (chargé)
 - Departement für Bau und Umwelt, Rechtsdienst
 - Amt für Raumentwicklung, unter Beilage eines Gestaltungsplans „Scheidweg“, mit Genehmigungsvermerk sowie der übrigen Akten

Erwägungen:

Mit Schreiben vom 22. August 2014 ersucht die Politische Gemeinde Fischingen um Genehmigung der im Titel erwähnten Vorlage. Aufgrund der eingereichten Unterlagen kann geschlossen werden, dass das Verfahren ordnungsgemäss durchgeführt wurde. Beim Departement für Bau und Umwelt sind gegen die Vorlage keine Rekurse hängig.

Der Gestaltungsplan „Scheidweg“ betrifft die Parzelle Nr. 270 am südlichen Dorfeingang von Dussnang. Gemäss Zonenplan der Politischen Gemeinde Fischingen liegt das Gestaltungsplangebiet in der Wohn- und Gewerbezone zweigeschossig (WG2). Das Gebiet ist bereits teilweise überbaut und soll mit dem vorliegenden Gestaltungsplan noch besser genutzt werden können.

Gemäss Art. 1 Abs. 2 der Sonderbauvorschriften bezweckt der Gestaltungsplan „Scheidweg“ eine geordnete und auf die örtlichen Verhältnisse abgestimmte Bebauung, welche Rücksicht auf die vorhandene Bausubstanz der Umgebung nimmt, eine effiziente Energieversorgung aufweist und eine angemessene Verdichtung ermöglicht. Zu diesem Zweck werden verschiedene Baubereiche mit entsprechenden Bestimmungen

2/2

ausgeschieden und Vorschriften zur Umgebungsgestaltung, der Parkierung und der Energieversorgung festgelegt.

Mit dem Gestaltungsplan „Scheidweg“ wird von den Vorschriften der Regelbauweise abgewichen. Der Gebäudeabstand wird verringert und die Höhenmasse werden vergrössert. Im Gegenzug werden die Dachform und die Parkierung für Bewohner in der Tiefgarage geregelt und Vorgaben zur Stromproduktion und Wärmeerzeugung erlassen. Unter diesen Umständen kann der Gestaltungsplan „Scheidweg“ genehmigt werden.

Departement für Bau und Umwelt
Die Departementschreiberin

Carmen Haag



Rechtsmittel:

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.

Expediert: - 9. Okt. 2014